

## Modul K - Ergänzungen zum „Leitfaden zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten“ des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre von Prof. Dr. Volker Breithecker

### K2.1 – Betitelung von Abbildungen und Tabellen

Abbildungs- und Tabellentitel sind *einheitlich* unter der Abbildung bzw. Tabelle zu platzieren und im folgenden Format zu formatieren:

	Schriftgröße	Abstand vor	Abstand nach	Zeilenabstand	Zusatz
Abbildungs-/Tabellentitel	12 pt	6 pt	12 pt	1,5-zeilig	Einheitlich, unter der Abbildung/Tabelle

Tabelle 1: Formatierung von Abbildungs- und Tabellentiteln (Quelle: eigene Darstellung)

Die stilistische Gestaltung der Betitelung ist dem Studierenden überlassen, hat jedoch *einheitlich* zu erfolgen. Formatierungsmöglichkeiten für die obige Tabelle sind bspw.:

- *Tabelle 1: Formatierung von Abbildungs- und Tabellentiteln (Quelle: eigene Darstellung)*
- **Tabelle 1:** Formatierung von Abbildungs- und Tabellentiteln (Quelle: eigene Darstellung)
- **Tabelle 1: Formatierung von Abbildungs- und Tabellentiteln (Quelle: eigene Darstellung)**

### K2.2 – Aufnahme von Gesetzen, Steuerrichtlinien, -hinweisen und -durchführungsverordnungen ins Quellenverzeichnis

Gängige Gesetze (UStG, EStG, KStG, GewStG, GrStG, GrEStG, BewG, UmwG, UmwStG, AO, FGO, ErbStG, HGB, BGB, AktG, GmbHG, InsO, GenG, PartG, ...) sowie die sich auf Steuergesetze beziehenden Richtlinien, Hinweise und Durchführungsverordnungen müssen *nicht* ins Quellenverzeichnis aufgenommen werden, *wenn* diese sich auf den zum Abgabzeitpunkt geltenden Rechtsstand beziehen.